

Seminar- und Veranstaltungsbedingungen

Stand: Mai 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsnatur

1. Diese Seminar- und Veranstaltungsbedingungen (nachfolgend „Teilnahmebedingungen“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Rajkowski Tax GmbH, Stiftsstraße 11–13, 52525 Heinsberg (nachfolgend „Veranstalter“) und dem teilnehmenden Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“). Leistungen für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB werden nicht erbracht.
2. Diese Teilnahmebedingungen gelten für kostenlose und kostenpflichtige Veranstaltungen, insbesondere Seminare, Webinare, Workshops, Vorträge und hybride Formate, die der Veranstalter in Präsenz, online oder in gemischter Form durchführt.
3. Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen wird.
4. Die Seminarteilnahme begründet ein eigenständiges Vertragsverhältnis. Bestehende Mandatsrahmenvereinbarungen, Mandatsverträge, Allgemeine Auftragsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen für steuerberatende Leistungen finden auf die Seminarteilnahme keine Anwendung, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart wird.

§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss und Teilnehmerbenennung

1. Die Anmeldung erfolgt über die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung vorgesehene Anmeldestrecke oder in Textform. Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrags ab.
2. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Anmeldebestätigung oder einer sonstigen ausdrücklichen Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Eine automatisierte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar.
3. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
4. Meldet eine natürliche Person eine oder mehrere Teilnehmer für ein Unternehmen an, gilt dies zugleich als Erklärung, dass sie hierzu bevollmächtigt ist. Das anmeldende Unternehmen hat sich etwaige interne Abstimmungen selbst zuzurechnen.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen im Einzelfall ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sofern berufsrechtliche Gründe, Kapazitätsgrenzen oder sonstige sachliche Gründe dies rechtfertigen.

§ 3 Leistungsinhalt; kein individuelles Beratungsmandat

1. Gegenstand der Veranstaltung ist die Vermittlung allgemeiner Informationen, Methoden, Hinweise und Einschätzungen zu dem in der Veranstaltungsbeschreibung bezeichneten Thema. Ein bestimmter wirtschaftlicher, steuerlicher oder rechtlicher Erfolg ist nicht geschuldet.
2. Die Veranstaltung, etwaige Veranstaltungsunterlagen sowie mündliche oder schriftliche Äußerungen im Rahmen der Durchführung – einschließlich Fragerunden – stellen keine individuelle Steuerberatung oder Rechtsberatung im Einzelfall dar.
3. Die Inhalte berücksichtigen ausschließlich den vom Veranstalter als relevant erachteten allgemeinen Sachstand und den zum Zeitpunkt der Veranstaltung bzw. Erstellung der Unterlagen bekannten Rechtsstand. Eine Pflicht zur nachträglichen Aktualisierung, Ergänzung oder individuellen Nachbetreuung besteht nicht.
4. Sofern ein Teilnehmer eine individuelle Prüfung oder Beratung zu seinem konkreten Einzelfall wünscht, bedarf dies einer gesonderten Beauftragung in Textform und einer ausdrücklichen Annahme durch den Veranstalter. Für ein solches gesondertes Mandat gelten ausschließlich die dafür vereinbarten Mandatsunterlagen einschließlich der jeweils einbezogenen Allgemeinen Auftragsbedingungen.

§ 4 Teilnahmegebühr, Rechnung und Zahlungsbedingungen

1. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die ausgewiesene Teilnahmegebühr zu entrichten. Soweit in der Veranstaltungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, gelten die Preise pro angemeldeter Person und Veranstaltungstermin zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahmegebühr vor oder nach der Veranstaltung in Rechnung zu stellen. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, ist die Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige Nebenkosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und vom Teilnehmer selbst zu tragen.
4. Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu, es sei denn, die Gegenforderung beruht auf demselben Vertragsverhältnis.
5. Soweit Gebührenrechnungen auf elektronischem Wege übermittelt werden, erteilt der Auftraggeber hiermit seine Einwilligung zur Erteilung von sonstigen Rechnungen im Sinne des § 14 UStG, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Bereitstellung der Gebührenrechnungen über DATEV Unternehmen online oder eine andere im Sinne von § 4 vereinbarte Kommunikationsform gilt als Zugang.

§ 5 Rücktritt, Umbuchung und Ersatzteilnehmer

1. Der Teilnehmer kann seine Anmeldung jederzeit in Textform stornieren.
2. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist eine kostenfreie Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr geschuldet.
3. Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zum Beginn der Veranstaltung einen geeigneten Ersatzteilnehmer in Textform zu benennen. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Stornokosten.
4. Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder eine andere Veranstaltung ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters und nur bei vorhandenen Kapazitäten möglich.
5. Bei kostenfreien Veranstaltungen kann die Anmeldung jederzeit kostenfrei storniert werden. Aus organisatorischen Gründen wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten.

§ 6 Programmänderungen, Formatwechsel und Absage

1. Inhalt, Ablauf, Referenten, Veranstaltungsort, Zeitplan, eingesetzte Online-Plattform sowie sonstige organisatorische Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung; notwendige sachlich gerechtfertigte Änderungen bleiben vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus sachlichem Grund in ein Online-, Hybrid- oder Präsenzformat umzuwandeln, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt und die Änderung dem Teilnehmer zumutbar ist.
3. Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen, insbesondere bei Erkrankung oder Ausfall eines Referenten, Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl, technischen Störungen, höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die eine Durchführung unzumutbar oder unmöglich machen.
4. Im Falle einer Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie auf entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften entgegenstehen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für Online- und Hybridveranstaltungen

1. Bei Online- und Hybridveranstaltungen ist der Teilnehmer für das Vorhalten einer funktionsfähigen technischen Infrastruktur, insbesondere Hardware, Internetzugang, Audio- und gegebenenfalls Videoverbindung, selbst verantwortlich.
2. Zugangsdaten und Einwahllinks sind personenbezogen bzw. teilnehmerbezogen und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Kurzzeitige technische Beeinträchtigungen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen oder die Veranstaltung nur unerheblich beeinträchtigen, berechtigen weder zur Minderung noch zum Rücktritt.
4. Soweit technische Störungen aus der Sphäre des Teilnehmers die Teilnahme verhindern oder erschweren, bleibt der Vergütungsanspruch des Veranstalters unberührt.

§ 8 Unterlagen, Nutzungsrechte und Aufzeichnungsverbot

1. Sämtliche Veranstaltungsinhalte, Präsentationen, Skripte, Checklisten, Muster, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.
2. Der Teilnehmer erhält – soweit Unterlagen bereitgestellt werden – ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur eigenen internen Verwendung für betriebliche Zwecke. Eine Weitergabe an konzernfremde Dritte, öffentliche Zugänglichmachung, Veröffentlichung, Bearbeitung zu Vertriebszwecken oder sonstige Verwertung ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters unzulässig.
3. Ton-, Bild- oder Bildschirmaufzeichnungen der Veranstaltung sowie das Mitschneiden, Streamen oder sonstige Vervielfältigen in Echtzeit oder nachträglich sind ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters unzulässig.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen den Zugang zu der Veranstaltung oder zu den Unterlagen zu sperren sowie weitergehende Ansprüche geltend zu machen.

§ 9 Verhaltensregeln und Ausschluss

1. Teilnehmer haben die Rechte anderer Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter des Veranstalters zu respektieren und Störungen des Veranstaltungsablaufs zu unterlassen.
2. Bei Präsenzveranstaltungen ist die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes zu beachten.
3. Bei erheblichen Verstößen gegen Verhaltensregeln, Urheberrechte, Zugangsbeschränkungen oder Sicherheitsanforderungen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Vergütungsanspruch des Veranstalters bleibt hiervon unberührt, sofern der Ausschluss vom Teilnehmer zu vertreten ist.

§ 10 Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Seminar- und Veranstaltungsbedingungen

Stand: Mai 2026

3. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Soweit ein Schaden darauf beruht, dass der Teilnehmer allgemeine Veranstaltungsinhalte ohne gesonderte individuelle Prüfung auf seinen konkreten Einzelfall überträgt, haftet der Veranstalter hierfür nicht.
5. Soweit ausnahmsweise aufgrund einer gesonderten, vom Veranstalter ausdrücklich angenommenen Beauftragung in Textform ein individuelles steuerberatendes Vertragsverhältnis zustande kommt, gelten hierfür ausschließlich die gesondert vereinbarten Mandatsbedingungen und Haftungsregelungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit einer Haftungsbegrenzung nach § 67a StBerG, soweit deren Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen.
6. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 11 Datenschutz

Zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet der Veranstalter personenbezogene Daten der Teilnehmer, insbesondere Anmelde-, Kontakt-, Rechnungs- und Teilnahmedaten. Einzelheiten, insbesondere zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten, ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen für Veranstaltungen, die vor oder bei Anmeldung bereitgestellt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Klarstellung mindestens der Textform. Der Vorrang individuell ausgehandelter Vereinbarungen bleibt unberührt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Heinsberg.
4. Der Veranstalter nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Dies gilt unbeschadet dessen, dass Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern erbracht werden.